

## Kindeswohl – Eine sozioethische Grundlegung

Bericht zum dreijährigen Forschungsprojekt am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster<sup>1</sup>

*Anna Maria Riedl*

Das am Institut für Christliche Sozialwissenschaften in Münster angesiedelte Projekt zum Kindeswohl<sup>2</sup> zielt darauf ab, Diskrepanzen zwischen der Kindheitsforschung und der theologischen Ethik mittels eines theologisch-ethisch und philosophisch fundierten, allgemein vermittelbaren Kindeswohlbegriffs zu überwinden. Dabei kristallisierte sich heraus, dass es für die Aufrechterhaltung der Spannung von Schutz und Beteiligung nicht ausreicht, den Wohlbegriff in Auseinandersetzung mit Konzepten des guten Lebens und der Befähigungs- sowie Beteiligungsgerechtigkeit zu präzisieren. Zusätzlich fordert das Ziel, Machtmissbrauch zu verhindern, eine systematische Verschränkung des Beteiligungsgedankens mit der Thematik der (Macht-)Asymmetrie und Fragen der Anerkennung.

Der folgende Artikel bietet einen Überblick über Ausgangsfragen, Zielsetzung sowie Projektarbeit, klärt die Verortung dieser Thematik im Kontext der Theologie und gibt einen ersten Ausblick auf die Projektergebnisse.

### 1 Ausgangsfragen und Zielsetzung des Projekts

Ziel des Projekts war es, einen subjekt- und beteiligungsorientierten Kindeswohlbegriff grundzulegen, der bestehende Asymmetrien zwischen Kindern und Erwachsenen machtsensibel reflektiert und gerade in Bezug auf die Spannung von Schutz und Beteiligung als Leitprinzip wirksam werden kann.

Anlass, danach zu fragen, war die Beobachtung, dass das Kindeswohl zwar als Leitprinzip für den Umgang mit Kindern beansprucht wird, dass aber gerade in Familien, Betreuungseinrichtungen, Schulen, Heimen und Kirchen Kindern immer wieder – auch strukturell begünstigt – Unrecht geschieht. Mit dieser Ausgangsbeobachtung wurde von zwei in gesellschaftlicher und theologisch-ethischer Perspektive gravierenden Problemanzeigen ausgegangen: *Erstens* wird die Subjekthaftigkeit von Kindern bis hin zu juristisch relevanten Straftaten – teilweise sogar im Namen des Kindeswohls (z.B. Heimerziehung der 50er/60er Jahre, Odenwaldschule, kirchliche Missbrauchsfälle) – ignoriert (vgl. *Dt. Institut für Urbanistik* 2012). *Zweitens* wird dieser Verletzung theologisch-ethisch wenig

entgegengesetzt. Ergebnisse der Kindheitsforschung und Errungenschaften wie die Kinderrechtskonvention bleiben theologisch meist unreflektiert. Anerkennung des Subjektstatus‘ von Kindern und ihrer Beteiligungsrechte stellen somit ein Desiderat der theologischen Ethik dar. Hinter dieser doppelten (sozial-)ethischen Problemanzeige steht ein theoretisch unbestimmter, eventuell ideologisch aufgeladener, mit Interessen verbundener Kindeswohlbegriff. Er ist in der Praxis durch oft unreflektierte (Macht-)Asymmetrien und strukturelle Ungleichheiten geprägt, was die Gefahr einseitiger Betonung von Schutz *oder* Beteiligung begünstigt. Dies führt zu einer defizitären Füllung der Norm Kindeswohl und leistet möglichem Machtmissbrauch Vorschub.

## 2 Kindeswohl im Kontext der Theologie

Nicht allein die im vorangegangenen Abschnitt benannten Missbrauchsfälle, gerade auch in kirchlichen Einrichtungen, erklären die Verortung eines Forschungsprojekts im Bereich der Theologie. Sie markieren vielmehr die Spitze eines Eisbergs mangelnder theologisch-kirchlicher Auseinandersetzung mit Kinderrechten und dem Subjektstatus von Kindern, die sich aber durchaus auch in weiten Teilen des gesellschaftlichen Diskurses widerspiegeln. Es galt daher zu fragen, warum vor allem in der katholischen Tradition Kindeswohl, Kindheit und Kinderrechte bislang vernachlässigte Kategorien sind und man sich mit dem Subjektstatus und den Beteiligungsrechten von Kindern so schwer tut. Darüber hinaus untersuchte das Projekt, welche thematisch weiterführenden Potentiale und Korrektive sich vor allem innerhalb der eigenen sozialetischen Tradition anbieten. Eine Disziplin wie die Christliche Sozialetik, die sich in Auseinandersetzung mit der sozialen Frage und ihrer persongerechten Lösung entwickelt hat und die sich mit dem II. Vatikanum auf die modernen Menschenrechte beruft, kann das Thema Kindeswohl nicht länger ausblenden, ohne den Vorwurf zu riskieren, Kinder als Subjekte und Träger von Rechten zu ignorieren. Strukturelle Parallelen zur Frauenfrage, bei der ebenfalls um die Anerkennung von Mündigkeit und Autonomie gerungen wird, zeigen sich deutlich. Der Soziologe *Herbert Schweitzer* verweist darauf, dass „Kinder erst nach den Frauen als Forschungsobjekte entdeckt wurden, von denen auch rational verstehbare Meinungsäußerungen und Verhaltensrepräsentationen zu erwarten sind. Im Gegensatz zu Kindern besitzen aber Frauen einen (gesellschaftlich freilich nicht total durchgesetzten) Vollbürgerstatus und haben mit der ‚Dialektik‘ von ‚Sein‘ und ‚Werden‘ und ‚struktureller‘ und ‚redundanter‘ Hilflosigkeit heute nicht mehr zu kämpfen“ (*Schweitzer* 2008, S. 67f.). Man muss nicht mit *Schweitzers* Diagnose der erreichten Stellung von Frauen übereinstimmen, hier strukturelle Parallelen zu erkennen, die sich keineswegs auf den kirchlichen Raum beschränken.

Dieser hier grob wiedergegebene Befund ist so nicht auf die gesamte Theologie anwendbar und auch konfessionell noch einmal zu differenzieren. Gerade im religionspädagogischen Bereich gibt es eine breite Diskussion über das *Theologietreiben mit Kindern*. So wichtig diese aber auch sein mag, ersetzt sie nicht die Überlegungen im Bereich der systematischen Theologie zu einer *Theologie der Kindheit*. Das zeigt sich schon daran, dass die Forderung nach einer solchen von religionspädagogischer Seite immer wieder erhoben wird (vgl. *Lachmann* 1998, S. 168; *Städler-Mach* 2004, S. 96). Die sozialetische Perspektive des Projekts greift diese Forderung auf und unterscheidet sich von einer religionspädagogischen durch ihre gerechtigkeitsorientierte Fragestellung und durch einen

„materialiter weiteren Problemhorizont, der den Zusammenhang mit den Kinderrechten auf Gesundheit, auf Gedanken- und Gewissensfreiheit, auf politische Partizipation, auf Schutz vor Missbrauch und vor wirtschaftlicher Ausbeutung etc. einschließt und die für diese Themen relevanten Normen reflektiert“ (Surall 2009, S. 344). Ein solcher Ansatz aus der Perspektive einer sich als christlich verstehenden Sozialethik/-wissenschaft bedeutet keinen Rückzug in einen eigenen, nur der geteilten Weltanschauung einsichtigen Diskurs, sondern verlangt, im Wissen, dass das christliche Ethos sich nur in Verständigung über das richtige Handeln erschließen und plausibilisieren lässt, vernünftige und allgemein kommunizierbare Normen zu formulieren (vgl. Mieth 1992, S. 223).

Um diesem Selbstanspruch und der Interdisziplinarität des Themas Rechnung zu tragen, wurde die Projektarbeit von Anfang an durch einen interdisziplinär besetzten Beirat begleitet<sup>3</sup>, der kindheitstheoretische, pädagogische, juristische und theologisch-praktische Perspektiven kritisch einspeiste.

### 3 Ausgangspunkt Kindeswohl

Den systematischen Fokus des Projekts bildete der Kindeswohlbegriff. Nicht nur, weil er die Kinderrechte inkludiert, sondern weil von der Hypothese ausgegangen wurde, dass die ihn prägenden Spannungen (z.B. von Schutz und Beteiligung) und seine Unbestimmtheit nicht nur Schwierigkeiten, sondern mindestens ebenso Potenziale bieten. Sie ermöglichen ein Verständnis von Kindeswohl als Metakategorie und Vermittlungsinstanz, mit dem an der für diesen Begriff bedeutungskonstitutiven Schnittstelle von normativ universalen und empirisch deskriptiven, zeitlich bedingten soziokulturellen und entwicklungspsychologischen Gehalten eine Vermittlung in unterschiedliche, sich wandelnde institutionelle Kontexte erarbeitet werden kann.

In der Projektarbeit wurde das Potenzial des Kindeswohlbegriffs dafür zunächst durch eine semantische Analyse gehoben. *Kind(-heit)* und *Wohl* als Komponenten des Begriffs verweisen auf das Zusammenspiel einer Akteurs- und Subjektperspektive der Kinder selbst, die oft spannungsvoll zueinanderstehenden Kindheitsvorstellungen Erwachsener und die normative Perspektive von Wohl im Sinne gelingenden Lebens. Entlang der Frage, mit welchen normativen und hermeneutischen Implikationen in den von der Thematik betroffenen Disziplinen von Kindeswohl gesprochen wird, wurde neben der Semantik auch die Pragmatik des Kindeswohlbegriffs bestimmt.

Das so herausgearbeitete Problem-Tableau begrifflicher Schwierigkeiten und institutioneller Konflikte bildete die Basis für die zentrale Aufgabe des Projekts: die systematische Auseinandersetzung mit Gehalt und Orientierungsleistung des Begriffs Kindeswohl.

Durch diesen doppelten Zugang kristallisierten sich vier zentrale Schwierigkeiten in der Bezugnahme auf das Kindeswohl heraus: Der Umgang mit *Unbestimmtheit und Spannungen*, die Thematisierung von *Asymmetrien*, ein *Beteiligungsdefizit* sowie häufig eine *mangelnde Anerkennung* der Kinder als Subjekte. Spannungen und Unbestimmtheit des Kindeswohlbegriffs können und sollten in der weiteren Arbeit nicht geleugnet werden, sie machen den Kindeswohlbegriff zwar einerseits anfällig für Missbrauch, begründen aber andererseits auch sein Potential. Ähnliches gilt für die Asymmetrie im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern: Sie kann weder abgeschafft noch übersprungen werden; Beteiligungs- und Anerkennungsdefizite sind hingegen behandelbar, und genau

diese Behandlung – so der Ansatz für die weitere Projektarbeit – verspricht Hilfe, um mit der Problematik von Unbestimmtheit, Spannung und Asymmetrie im Kindeswohlbegriff besser umgehen zu können.

#### 4 Schwerpunkte der Projektarbeit und Ausblick

Um die benannten Problematiken zu bearbeiten, wurde im zweiten Projektabschnitt der Schwerpunkt auf die Erforschung der eigenen theologischen Traditionen und ihrer Lösungskraft gesetzt. Im Zentrum stand dabei das sozialetische Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit, das vor allem mit *Nussbaums capabilities approach* als Referenztheorie arbeitet. Es stellte sich heraus, dass sich damit gut auf das Beteiligungsdefizit reagieren lässt und auf diesem Weg eine deutliche Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern – und zwar von Anfang an – begründet werden kann. In Bezug auf das Anliegen, auch zu einer Thematisierung von Anerkennung, Macht, Paternalismus und Asymmetrie sowie zu einem subjektorientierten Kindeswohlbegriff beizutragen, wurden jedoch Defizite offensichtlich.

Das führte dazu, die bis dahin erbrachten Ergebnisse im Kontext der Anerkennungstheorie noch einmal neu zu beleuchten. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Ansatz *Judith Butlers*, der sowohl einen macht- als auch subjektkritischen Fokus ermöglichte. Grosso modo bietet *Butler*, indem sie Macht und Anerkennung verbindet, eine Möglichkeit, Macht zunächst als produktiven Begriff zu verstehen und ihm nicht schon von vornherein mit einer be- oder abwertenden Attitüde zu begegnen. Zugleich versteht sie Anerkennungsbeziehungen als den Prozess der Hervorbringung des Subjekts, und zwar – weil auf Andere und Anerkennung angewiesen – eines radikal relationalen und dadurch auch verletzbaren Subjekts. Diese grundlegende soziale Verwiesenheit aufeinander markiert die komplexe ethische Herausforderung, Anerkennung zu geben, diese aber nicht einengend auszuüben. Daraus leitet sich einerseits das normative Anliegen ab, mit der Perspektive einer offenen Zukunft umzugehen, und andererseits Beteiligung und Anerkennung in einem wechselseitig komplementären bzw. korrektiven Verhältnis zueinander zu denken und aufeinander zu beziehen.

Mit der systematischen Ergänzung des Beteiligungsgedankens durch die in der theologischen Ethik meist ausgeblendete Thematik von Macht und Asymmetrie ordnet sich das Projekt in die neuere sozialetische Debatte ein, die das Ziel verfolgt, Beteiligungsgerechtigkeit umfassend zu konzeptualisieren. Vor allem der anerkennungstheoretische Zugang über den Ansatz *Butlers* bildet dabei einen neuen und wichtigen, die Beteiligungsgerechtigkeit komplementierenden Ansatz. Anders als in der Anerkennungstheorie *Honneths*, aber auch anders als „die meisten Soziologen und Soziologinnen [, die] davon ausgehen, dass Sozialisation die Verinnerlichung von Normen voraussetzt [...]“ und „dass das Subjekt schon konstituiert ist und dann erst dieses oder jenes Objekt internalisiert“ (*Butler* 2002, S. 126), versteht *Butler* Anerkennung als den Prozess, der das Subjekt erst hervorbringt. Damit eröffnet sich eine neue Perspektive auf den Anerkennungsbegriff und die Anerkennungsprozesse: Anerkennung wird nicht mehr nur als ethisches Geschehen verstanden, sondern als sozialwissenschaftliche Analysekatgorie. Ein in erster Linie analytisch (und nicht normativ) justierter Anerkennungsbegriff bedeutet eine Perspektivverschiebung von einem normativen Ideal zu einem Verständnis von Anerkennung als struk-

turelle Kategorie, die den Blick gerade auf die Kindeswohlrelevanten Kontexte schärft. Nicht mehr nur die Perspektive der Wertschätzung und des positiven Bestätigungshandelns – etwa in pädagogischen Prozessen – rückt damit in den Blick, sondern auch die Zu-rechtweisungen, Unterdrückungen, Verbote und Begrenzungen dieser Prozesse. Das verlangt neben der Beziehungsebene (Ich/Du, Kind/Eltern, Schüler\_in/Lehrer\_in) deutlicher die gesellschaftliche und kontextuelle Komponente der Anerkennung (Normen, Regeln, Werte, Gesetze) miteinzubeziehen und praxistheoretisch die im advokatorischen, fürsorglichen und pädagogischen Handeln hervorgebrachte Wirklichkeit (kritisch) zu untersuchen (vgl. Balzer 2014, S. 590ff.).

Für eine theologische Ethik, die sich dem Namen nach (Christliche Sozialethik) auch als Sozialwissenschaft versteht, ergeben sich daraus Forschungsperspektiven, die über den Rahmen des Kindeswohls hinaus relevante Wege nicht zuletzt für die empirische Arbeit weisen, aber auch für einen Bewusstseinswandel im Umgang mit und der Wahrnehmung von Kindern. Damit liefern die Projektergebnisse auch einen wichtigen Baustein für eine (theologische) Ethik des Kindes und der damit verbundenen anthropologischen Fragen.

Um die Projektarbeit nicht nur interdisziplinär abzusichern, sondern auch den relevanten praktischen Feldern und den von dort kommenden Anfragen auszusetzen, fand im Rahmen des Projekts im April 2016 eine Dialogtagung zwischen Theorie und Praxis statt. Schon im Vorfeld fanden sich dafür Vertreter\_innen der jeweiligen Seite in Tandems (z.B. Jurist\_in an der Universität mit Familienanwalt\_wältin, Theologe\_in mit Missbrauchsbeauftragtem\_er eines Bistums), um relevante Fragen zu besprechen und dann neu gefundene Positionen sowie die Forschungsarbeit des Projekts auf der Tagung zur Diskussion zu stellen.<sup>4</sup>

## Anmerkungen

- 1 Teile dieses Artikels beruhen auf dem DFG-Antrag zum Projekt sowie dem Abschlussbericht.
- 2 Vertiefende Informationen zum Projekt, den Kooperationspartnern und dem begleitenden Beirat finden sich unter <http://www.uni-muenster.de/FB2/ics/forschen/kindeswohl/KindeswohlDFG.html> (17.08.2016).
- 3 Mitglieder des Beirats in alphabetischer Reihenfolge: *Sabine Andresen* (Frankfurt), *Frauke Brosius-Gersdorf* (Hannover), *Annemie Dillen* (Leuven/Belgien), *Michael-Sebastian Honig* (Luxemburg), *Bernhard Kalicki* (München), *Lothar Krappmann* (Berlin).
- 4 Eine Veröffentlichung dieser Tagung mit ausführlicher Diskussion der Projektergebnisse ist in Arbeit: *Heimbach-Steins, Marianne/Riedl, Anna Maria* (Hrsg.) (2017): *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*. Paderborn: Schöningh (Gesellschaft, Ethik, Religion).

## Literatur

- Balzer, N.* (2014): *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*. – Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03047-6>
- Butler, J.* (2002): Ein Interview. In: *Bublitz, H.* (Hrsg.): *Judith Butler zur Einführung*. – Hamburg, S. 123-133.
- Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitsgruppe Fachtagung Jugendhilfe* (Hrsg.) (2012): „Was hat das mit uns zu tun?“. Umsetzung der Schlussfolgerungen aus den Runden Tischen Heimerziehung und „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Jugendhilfepraxis; Materialien zur Fachtagung. – Berlin.
- Heimbach-Steins, M./Riedl, A.M.* (Hrsg.) (2017): *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*. – Paderborn.

- Lachmann, R.* (1998): Kind. In: *Müller, G.* (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie, Band. 18. – Berlin u.a., S. 156-176.
- Mieth, D.* (1992): Theologie und Ethik. Das unterscheidend Christliche. In: *Wils, J.P./Mieth, D.* (Hrsg.): Grundbegriffe der christlichen Ethik. – Paderborn, S. 209-224.
- Schweizer, H.* (2008): Neue Soziologie der Kindheit. In: *Gabriel, K.* (Hrsg.): Kindheit und Jugend in alternder Gesellschaft. – Münster, S. 55-95.
- Städtler-Mach, B.* (2004): Kinderseelsorge. – Göttingen.
- Surall, F.* (2009): Ethik des Kindes. – Stuttgart.